

Vertrag mit der Witwe Wolf über eine zu errichtende Mauer entlang des herrschaftlichen Bockwingerts in Vaduz; Kopie Hohenliechtenstein, 1721 Juni 7, AT-HAL, H 2613, unfol.

[1] Auff gnädigte ratification des durchleuchtigen fürsten und herren, herren Anton Florian¹ des Heyligen Römischen Reichs² fürsten und regierern des hauses Liechtenstein von Nikolsburg, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff hertzogen, graffen zu Rittberg, rittern des goldenen Vließes, grand d'Espagne der erstern class³, der römisch kayerlich und königlich catholischen mayestät würckhlichen geheimben rath und obristen hoffmeisters, auch seiner königlich catholischen mayestät obrist stallmeisters etc., auch beschehenen verordnung einer hochfürstlichen dermahn alhier anwesenden löblichen commission ist anheuth zu endt gesezten dato entzwischen der alhiesig hochfürstlichen verwaltung an einem dan der verwittibten Florian Wolffin⁴ mit zuzug des ihr von obrigkeits wegen zugethanen vogt und bruders Thomas Walser⁵, jetzmahligen hauptzoller am andern theill, nachfolgender contract und respective revers beliebt und zu ewigen zeiten festhaltig geschlossen worden, als nachdeme höchst gedachte seine hochfürstlich durchlaucht schon ehemahl in anno 1718 durch dero dazumahl alhier fürgestewte löbliche commission, und zwar bey empfangener erbhuldigung dem herrschaftlichen rebgartten, genant der Bock⁶, mit einer feldtmaur ringsherumb zu verfaßen gnädigst angeordnet haben. Und denen auch gehorsamster zufolge in dem erst entwichenen 1720 jahr von der alten maur hinweck der kirchenstraas nach biß an gedachter Wolffin guth fürgefahren, auch noch eingenommenen augenschein von löblich erwehnter commission dieses so nützlich als zimliche werck noch dießes jahr, und zwar sobald es immer möglich, biß an den herrschaftlichen torgl oder preshauß fortzusetzen und durch ermeltem rebgartten von den außern feldern sowohn, alß von der dickerwehnten Florian Wolffin guth zu befriedigen und neben bey, so viel immer thunlich, die maur der gerede nach zu führen, fernerweit vor gut erkennenet und beschloßen worden.

Alß hat ernante wolffische wittib demjenigen platz (welchen obbe- [2] schriebene von der außern markung an der kirchenstraß anlegende und schnurgrad an dem herrschaftlichen torgel oder preshaus auffzuführen seyende maur von ihrem guth verfangen und dem herrschaftlichen rebgartten zu aigen wird) gnädigster landesherrschaft ohne endtgelt frey zu überlaßenen und neben deme, wie weltbräuchig, alle diejenige bäume, welche weniger als zwey claffter ab der maur stehen hinweck hauen und unter dieser markung der zweyen claffter zu ewigen weltzeiten keinem baum setzen zu laßen, vor sich, ire erben und nachkommen außtruckentlich und freywillig sich anerbotten und verbunden hat.

Dargegen aber ermelt hochfürstliche verwaltung ihr nicht allein ebenmäßig demjenigen platz, welcher durch gerade ausstellung dieser maur von dem herrschaftlichen ab und dem wolffischen

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel* II.

² Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

³ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.

⁴ Florian Wolf, erw. um 1719 als herrschaftlicher Weingartenmeister.

⁵ Thomas Walser (1672–1742) war ab 1719 Zoller und von 1732 bis 1734 Landammann der Landschaft Vaduz. „Er wurde in einer Zeit zum Landammann gewählt, in der dieses Amt formell abgeschafft war.“ Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Walser, Thomas*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 1040.

⁶ Bockwingert. Weinberg in Vaduz. Örtlich identisch mit Herawingert. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearb.), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz 1999, S. 281.

gueth zuwachsen wird, auch ohne endgelt übrelassen und außreiben, sonder über alles dießes
sogr die gantze maur von der erwehnt außere markung biß an den toggel oder preßhauß (alß
worvon ansonsten sie verwittibte Wolffin denselben antheil gleich es bis dahero mit dem zaun
gebübet worden, auff ihre aigene kösten aufzuführen, zu verbeßeren und in baulichen ehren zu
erhalten schuldig wäre) auf aigene herrschafftliche spesen aufzurichten, wo nötig zu verbeßeren
und zu allen zeiten zu erhalten schuldig und gehalten seyn will.

Alles getreulich und ohne gefährde, zu wahren urkund und festhaltung deßen sind zwey gleich
lautende exemplaria aufgerichtet, eins der hochfürstlichen verwaltung, das andere ihr, Wolffin,
behändiget worden.

Hohenliechtenstein, den 7. Junii 1721.

[3] [*Beilage*]

Contract

Entzwischen der hochfürstlichen verwaltung und der Florian Wolffin wittib zu Vadutz etc. eine
sichere feldtmaur ob dem herrschafftlichen rebgarten Bock von der äußern einfart an der
kirchenstraß biß an daß herrschafftliche preßhauß betreffend.